

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 57/002/2015

öffentlich

| | |
|--|--------------------------------|
| Fachbereich: Amt für Menschen mit Behinderung Bearbeiter/in: Hirsens, Michael | Datum: 07.01.2015 Az.: 57-1 |
|--|--------------------------------|

| Beratungsfolge | Termine | Art der Entscheidung |
|----------------------|------------|----------------------|
| Gesundheitsausschuss | 02.02.2015 | Kenntnisnahme |

Bericht über die Entwicklung der Verfahren zur Feststellung einer Schwerbehinderung

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Der Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zum Thema „Entwicklung der Verfahren zur Feststellung einer Schwerbehinderung“ zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Menschen mit Behinderung
 Bearbeiter/in: Hirsens, Michael

 Datum: 07.01.2015
 Az.: 57-1

Bericht über die Entwicklung der Verfahren zur Feststellung einer Schwerbehinderung

Anlass der Vorlage:

Der Bericht erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Unterrichtung über die Entwicklung der Feststellungsverfahren nach § 69 SGB IX.

Schon in den ersten Jahren nach der Kommunalisierung der Aufgaben der früheren Versorgungsverwaltung des Landes ab dem 01.01.2008 wurde die haushaltsrechtliche Kennzahl für die zu erwartenden Antragseingänge (Erst- und Änderungsanträge) deutlich höher veranschlagt als es die ursprünglich für die Refinanzierung maßgeblichen Prognosen des Landes nahelegten (Eingliederungsgesetz 2007: insgesamt 14.075 Verfahren). Erst die Änderung des Eingliederungsgesetzes im Jahre 2011 für den Zeitraum bis 2013 zeigte eine realistischere Einschätzung (gesamt 17.280 Verfahren). Das jüngste Änderungsgesetz nach der letzten Evaluation für den Zeitraum ab 2014 korrigierte die Werte anhand durchschnittlicher Jahreszahlen leicht nach unten auf aktuell 16.486 Verfahren.

Produkt 05.04.09 - Behinderung und Ausweis,
Erst- und Änderungsanträge 2014
Kennzahl: 11.600 / Ist: 11.184

Zusammen mit den Anschluss- und Rechtsbehelfs-/mittelverfahren waren im Jahr 2014 insgesamt 16.963 Verfahren abzuwickeln, die sich wie nachfolgend dargestellt aufteilen:

Feststellungsverfahren nach § 69 SGB IX der Abt. 57-1, Behinderung und Ausweis

| Neue Verfahren p.A. | SOLL LandesG 2011 | IST 2013 | SOLL LandesG 2014 | IST 2014 | Abweichung IST zum Vorjahr in % |
|-------------------------|-------------------------|---------------|-------------------------|---------------|---------------------------------------|
| Erstanträge | 5.613 | 5.233 | 5.138 | 5.119 | -2,18 |
| Änderungsanträge | 6.114 | 6.209 | 6.077 | 6.065 | -2,32 |
| Nachprüfungen | 2.174 | 2.450 | 2.095 | 2.620 | +6,94 |
| Widersprüche | 2.869 | 2.814 | 2.811 | 2.805 | -0,32 |
| Klagen | 511 | 422 | 365 | 354 | -16,11 |
| Gesamt | 17.280 | 17.128 | 16.486 | 16.963 | -0,96 |

Die Bezirksregierung Münster ermittelt als Aufsichtsbehörde bei den Erst- und Änderungsanträgen regelmäßig eine landesweit durchschnittliche Anerkennungsquote für die erstmalige Feststellung einer Schwerbehinderung (Grad der Behinderung ≥ 50). Der Vergleich mit den hiesigen Daten zeigt die fachliche Kontinuität und Qualität der Entscheidungen:

| Bearbeitung: Erst- & Änderungsanträge | Erstmals GdB ≥ 50 Feststellungen in % bei | |
|--|---|-------------------|
| | Erstanträgen | Änderungsanträgen |
| BezReg Münster: SOLL | 44,0 – 48,0 | 11,5 – 14,5 |
| IST Ø 2013 | 47,13 | 14,60 |
| IST Ø 2014 | 46,36 | 15,55 |

Auch andere Indikatoren belegen ein erfolgreiches Miteinander zwischen Verwaltungsfachkräften, medizinischem Dienst und dem fortlaufenden Controlling der Abteilung. So konnte die Bearbeitungsdauer bis zur Bescheidung trotz der notwendigen und oft gestaffelten Beteiligung externer Dritter (behandelnde Ärzte, Kliniken, Gutachter) im Jahresdurchschnitt mit 2,6 Monaten weiterhin unter der bereits durchaus ambitionierten Zielvorgabe der Aufsichtsbehörde von 2,8 Monaten gehalten werden. Flankierend wirkte dabei noch die große Beteiligung aller Teams an den entsprechend ausgelegten Zielvereinbarungen der Vorjahre nach.

Einen weiteren Aufschluss über den Bearbeitungsstand der Verfahren geben die regelmäßig ermittelten Erledigungsquoten, die im mehrjährigen Mittel nahezu 100% erreichen sollten:

| Erledigungsquoten | | |
|-------------------|---------|---------|
| Verfahren | 2013 | 2014 |
| Erstanträge | 98,74% | 97,42% |
| Änderungsanträge | 101,18% | 97,05% |
| Nachprüfungen | 100,57% | 100,00% |
| Widersprüche | 97,83% | 97,97% |

Auch für die Zukunft wird mit konstanten Verfahrenszahlen gerechnet, da die Zahl der Menschen mit Schwerbehinderungen nicht nur im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung des Kreises, sondern auch in absoluten Zahlen seit Jahren wächst.

Nach der letzten amtlichen Statistik des Landes (IT.NRW) waren im Kreis Mettmann am 31.12.2013 insgesamt 42.135 Personen schwerbehindert (31.12.2011: 40.114). Im Verhältnis zur Einwohnerzahl des Kreises entspricht dies einem Bevölkerungsanteil von ca. 8,5% (31.12.2011: 8,1%). Die örtliche Verteilung von Erstantragstellern deckt sich dabei weitgehend mit den Einwohneranteilen der kreisangehörigen Städte an der Kreisbevölkerung.

Seit dem 01.09.2014 erhalten schwerbehinderte Menschen in Nordrhein-Westfalen den Schwerbehindertenausweis im praktischen Scheckkartenformat. Die landesweit zentrale Ausstellung ist weiterhin gebührenfrei. Eine Umtauschpflicht der vorhandenen Papierausweise besteht nicht, sie bleiben weiterhin gültig und können - wenn ein entsprechendes Feld frei ist - auch noch verlängert werden.

Die Umstellung erfolgt insgesamt ohne Probleme, der erwartete Ansturm auf einen gebührenfreien Umtausch der Ausweise ist bislang ausgeblieben.

Im Rahmen der letzten Evaluation der Aufgabenwahrnehmung des MAIS ab 2014 wurde neben einer Anpassung der Personalkostenerstattung an die Gehalts-/Besoldungsentwicklung eine Anhebung der pauschalierten Erstattung für den sog. fachbezogenen Sachaufwand von 56,- € auf 63,50 € je Verfahren erreicht. Die Anhebung dieser Fallpauschale beruht insbesondere auf höheren Kosten durch die Anpassung der Vergütungen für die externen Gutachter und die deutliche Erhöhung der Rechtsanwaltsgebühren.